

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.276.556

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5498/J vom 27. März 2026 der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu Frage 1, 7 a und d**

*1. Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Bundesministerium für Finanzen besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*

7. Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)

a. Wer war Mitglied der Begutachtungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)

d. Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?

Es wird auf die Beilagen 1 und 2 verwiesen.

Bezüglich der Zusammensetzung der jeweiligen Begutachtungskommissionen wird zudem auf die erfolgten Veröffentlichungen gemäß § 10 Abs. 2 und 15 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) verwiesen.

#### **Zu Frage 7 b**

*Handelte es sich um eine ständige Begutachtungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachtungskommission im Einzelfall?*

Es wird generell angemerkt, dass im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) Begutachtungskommissionen nach § 7 Abs. 1 Z 1 AusG stets nur im Einzelfall eingerichtet werden.

#### **Zu Frage 7 c und e bis h**

c. *Wie oft ist die Begutachtungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*

e. *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*

f. *Wurden über die Sitzungen der Begutachtungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*

i. *Wenn ja: In welcher Form?*

ii. *Wenn nein: Warum nicht?*

*g. Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachungskommission einstimmig?*

*i. Wenn nein: Warum nicht?*

*h. Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*

Es wird generell angemerkt, dass aufgrund der Geschäftsordnung zum Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG-GO) in Verbindung mit § 13 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) in allen Sitzungen von Begutachungskommissionen stets Niederschriften zu erstellen sind bzw. solche auch in allen Sitzungen innerhalb des Abfragezeitraums erstellt wurden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass der Inhalt der Bewerbungsgesuche und deren Auswertung durch die Begutachungskommission gemäß § 14 des AusG der Vertraulichkeit unterliegen. Es können daher – unbeschadet der gemäß § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 4 AusG veröffentlichten Informationen – keine näheren Angaben zu den detaillierten Erwägungen der Mitglieder der jeweiligen Begutachungskommissionen bei der Auswertung und Beurteilung der Bewerbungsgesuche gemacht werden. Auch unterliegen die Inhalte der Niederschrift und der diesbezüglichen Anlagen gemäß der AusG-GO in Verbindung mit dem AusG einer Verschlusspflicht.

#### **Zu Frage 7 i**

*i. War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?*

*i. Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?*

Es wird auf die Beilagen 1 und 2 verwiesen, darüber hinaus wird angemerkt, dass etwaige offenkundige Naheverhältnisse von Bewerberinnen bzw. Bewerbern zu bestimmten Parteien in der BMF-Zentralstelle nicht Gegenstand der Prüfung der Bewerbungsgesuche durch die jeweilige Begutachungskommission waren oder sind.

#### **Zu Frage 7 j**

*j. Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs bzw. Auswahlkommission?*

*i. Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*

Es wird auf Frage 6 verwiesen. Innerhalb des Abfragezeitraums folgte die jeweilige Ressortleitung stets der Bewertung der Begutachtungskommission.

## **Zu Frage 2**

*Welche Funktionen im BMF wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Folgende Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten des BMF wurden im Abfragezeitraum 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 interimsmäßig besetzt (in chronologischer Reihenfolge):

- Sektion I (Finanzverwaltung, Management und Services)
- Abteilung II/1 (Grundsatz, Koordination und Recht)
- Abteilung I/8 (Organisation der Steuer- und Zollverwaltung; Glücksspiel)
- Abteilung II/5 (Budget – Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pensionen, Familien und Jugend)
- Abteilung II/6 (Budget – Oberste Organe, BKA, Äußeres, Öffentlicher Dienst und Sport)
- Stabsabteilung (Budgetstrategie, Haushaltsanalysen und Internationales)
- Gruppe III/C (Zoll)
- Abteilung GS/KO (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll)
- Abteilung II/6 (Budget – Oberste Organe, BKA, Äußeres, Öffentlicher Dienst und Sport)
- Abteilung Präs. 2 (Personal und Organisation)
- Gruppe Präs. B (Beteiligungen & Services)
- Abteilung Präs. 8 (Recht und Vergabe)
- Gruppe III/C (Finanzmarktlegistik)
- Abteilung III/11 (Prävention Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)
- Abteilung III/10 (Kapitalmarktrecht und FinTech)
- Gruppe I/C (IT Steuer & Zoll)
- Abteilung I/6 (Personalentwicklung)
- Abteilung Präs. 3 (Infrastruktur, Umwelt-, Energie- und Krisenmanagement)
- Abteilung II/8 (Budgetplanung und Controlling)
- Gruppe III/B (Exportförderung, Bundeshaftungen und Geldwäscheprävention)

- Abteilung I/3 (Tarifmanagement; Handelspolitische Instrumente; nichttarifarisches Maßnahmen; Organisation internationaler Projekte und Programme)
- Abteilung I/12 (Steuerung des Förderwesens gem. COFAG-NoAG)
- Gruppe I/D (Förderwesen und Betrugsbekämpfung)
- Abteilung III/4 (Finanzmärkte und Finanzmarktaufsicht)
- Sektion IV (Steuerpolitik und Steuerrecht)

### **Zu Frage 3**

*Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*

Im Zeitraum von 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 wurden 27 Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß § 3 AusG besetzt.

### **Zu Frage 4**

*Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*

Im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 gab es im BMF 9 Fälle von Weiterbestellungen von Personen in ihrer Funktion als Leiterin bzw. Leiter einer Sektion.

### **Zu Frage 5**

*Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11 c B-GIBG Gebrauch gemacht?*

Im betreffenden Abfragezeitraum wurden beim beruflichen Aufstieg 2 Bewerberinnen wegen gleicher Eignung wie der jeweils bestgeeignete Mitbewerber vorrangig gemäß § 11c B-GIBG in die Leitungsfunktion im BMF bestellt.

### **Zu Frage 6 und 8**

*6. Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch Bundesminister Blümel, Bundesminister Brunner bzw. Bundesminister Mayr bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

*a. Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachungskommission abgewichen?*

*8. In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Das AusG sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachungskommission vor. In diesem Gutachten ist anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Internethomepage des Ressorts zu veröffentlichen.

Die Letztentscheidung für die Betrauung bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten bleibt dabei bei der jeweiligen Bundesministerin oder dem jeweiligen Bundesminister. Dies trägt den Grundsätzen der Bundesverfassung Rechnung, die letztlich eine politische und rechtliche Verantwortung für die „Spitze der Verwaltung“, mithin der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister, vorsieht.

Es liegen im Bereich des BMF im betreffenden Abfragezeitraum keine derartigen Fälle vor.

### **Zu Frage 9**

*Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*

*a. Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*

*b. Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*

*c. Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*

*i. Wenn ja: Wie viele?*

*d. Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*

*e. Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*

*i. Wenn ja: wie oft?*

*ii. In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

Im Bereich der BMF-Zentralleitung lagen zwei Fälle in Zusammenhang mit einer im Abfragezeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 liegenden Funktionsausschreibung vor, in denen jeweils eine Schadenersatzklage vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien (ASG Wien) anhängig gemacht wurde, die sich auf das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz stützte:

- eine im März 2024 anhängig gemachte Klage betrifft die behauptete Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters, des Geschlechts und der Weltanschauung.
- eine im August 2025 anhängig gemachte Klage betrifft die behauptete Diskriminierung bei der Nichtbegründung eines Dienstverhältnisses aufgrund des Alters, des Geschlechts und der Weltanschauung.

In beiden Fällen richtet sich das Klagebegehren auf den Ersatz des (behaupteten) Vermögensschadens und eine Entschädigung für die (behauptete) erlittene persönliche Beeinträchtigung.

Das erstgenannte Gerichtsverfahren endete im März 2026 mit einem – derzeit noch nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil, mit dem das Klagebegehren zur Gänze abgewiesen wurde.

Das zweitgenannte Verfahren ist zum Stichtag der Anfrage nach wie vor in erster Instanz anhängig und noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend können noch keine endgültigen Angaben zum Ausgang der jeweiligen Verfahren und zu etwaigen sich daraus ergebenden Ansprüchen gemacht werden.

Im nachgeordneten Bereich gibt es ein Verfahren vor dem LG für ZRS Wien und vor dem OLG Wien, bei denen ein Amtshaftungsanspruch geltend gemacht wurde. Das Klagebegehren wurde seitens der Gerichte (LG, OLG) abgewiesen.

Darüber hinaus wurden keine sonstigen Ansprüche iZm Bewerbungsverfahren im Abfragezeitraum geltend gemacht. Auch sind derzeit keine außergerichtlichen Verfahren anhängig.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

